

Globale und nationale Nachhaltigkeitsziele und Erwartungen an Deutschlands Institutionen und Verfahren

Zwischenbericht
an den Rat für Nachhaltige Entwicklung
zu den weiteren Beratungen

Prof. Dr. Günther Bachmann, Geschäftsstelle Nachhaltigkeitsrat,

mit Unterstützung durch

R. Andreas Kraemer, Ecologic Institut

Berlin, 29. Januar 2015

Inhalt

1	Zusammenfassung.....	3
2	Aufgabenstellung	4
3	Abgleich der globalen und nationalen Ziele	5
4	Institutionen und institutionsähnliche Regelsysteme nutzen	8
5	Verfahren verbessern	10
6	Verankerung des Verfahrensprinzips Nachhaltigkeit	12
7	Optionen zum internationalen Erfahrungsaustausch	13
8	Europa.....	14
9	Beitrag zu Monitoring und Review.....	14
10	Mögliche Zielbereiche für die Nachhaltigkeitsstrategie	16

Anhang 1: Übersicht zum Abgleich SDGs / nationale Nachhaltigkeitsstrategie

Anhang 2: Liste der am Screening beteiligten Sachverständigen

Danksagung

Diese gutachterliche Stellungnahme baut auf einem Screening der Sustainable Development Goals (SDGs) und der nationalen Nachhaltigkeitsstrategie auf, an dem sich mehr als 80 Sachverständige aus der organisierten Zivilgesellschaft, aus Unternehmen und Wissenschaft auf Bitten des Nachhaltigkeitsrates beteiligt haben. Ihnen allen ist an dieser Stelle sehr zu danken. Die Verantwortung für Unzulänglichkeiten und Fehler bleibt bei den beiden Autoren.

Die hohe fachliche Qualität der Beiträge, die in kurzer Frist zusammengekommen sind, ist für die deutsche Nachhaltigkeitspolitik ein hohes Gut. In drei Workshops zu Sicherheit, Gesundheit und Umweltschutz wurden weitere Analysen erarbeitet. Die Teams der Geschäftsstelle des Nachhaltigkeitsrates und des Ecologic Instituts haben mit Sachanalysen beigetragen. Auch das im Auftrag des Nachhaltigkeitsrates erstellte Gutachten des internationalen NGO-Institutes *Stakeholder Forum, London, "Sustainable Development Goals (SDGs) and Integration: Achieving better balance between the economic, social and environmental dimensions"* steuert Einschätzungen aus der internationalen Diskussion bei. Von zentraler Bedeutung waren auch Gespräche mit Vertretern der Bundesregierung und mit dem Statistischen Bundesamt.

Der Nachhaltigkeitsrat ist bei allen Gesprächspartnern auf ein außergewöhnliches Maß an Engagement und inhaltlicher Kompetenz gestoßen. Dorothee Braun, Geschäftsstelle des Nachhaltigkeitsrates, und Doris Knoblauch, Ecologic Institut, ist für die Koordination und Dokumentation der Sachverständigen-Inputs zu danken. Die Liste der Sachverständigen befindet sich im Anhang.

1 Zusammenfassung

Die Vereinten Nationen entwickeln so genannte Sustainable Development Goals (SDGs) als ein wesentliches Element für die Post-2015-Agenda zur nachhaltigen Entwicklung. Die SDGs sollen für alle, also auch die Industrieländer gelten. Damit sind sie für die Weiterentwicklung der deutschen Nachhaltigkeitsstrategie direkt relevant. Sie stehen insofern neben anderen wichtigen Impulsen etwa aus der Europapolitik und zum nachhaltigen Wirtschaften, auf die eine Fortschreibung der deutschen Nachhaltigkeitspolitik reagieren muss.

Der Nachhaltigkeitsrat hat den vorliegenden Entwurf für die SDGs einem ersten Screening unterzogen. Dabei haben viele Sachverständige mit Kommentaren und Einschätzungen geholfen. Das Screening ist Teil der vorsorglichen Prüfung, ob und wie die deutschen Ziele, Strukturen, Verfahren und Modalitäten der nationalen Nachhaltigkeitsstrategie zur nationalen Umsetzung der SDGs geeignet sind.

Zäsur und Kontinuität sind die zentralen Vorzeichen dieses Zwischenberichtes über die mögliche Umsetzung der SDGs in und durch Deutschland. Deutschland ist in mehrerlei Hinsicht gefragt: sowohl, weil es Probleme und Handlungsbedarf gibt („in“ Deutschland) als auch auf Grund der Lösungskompetenzen („durch“ Deutschland). Chancen überwiegen Lasten, sind aber dennoch kein Selbstläufer.

Deutschlands nationale Nachhaltigkeitsstrategie ist dem Grunde nach gut gerüstet, um universelle Sustainable Development Goals national umzusetzen.

- Auf die Nachhaltigkeit ausgerichtete Institutionen sind in Exekutive, Legislative und Gesellschaft Deutschlands vorhanden. Sie haben ein Potenzial, mit den Nachhaltigkeitsthemen die Öffentlichkeit zu erreichen.
- Nicht ausreichend sind indessen die Verfahren. Abläufe und Verfahrensweisen der nationalen Nachhaltigkeitsstrategie sind verbesserungsbedürftig.
- Der Stellenwert der Nachhaltigkeitspolitik ist verbindlich festzulegen. Hierzu ist die Aufnahme in das Grundgesetz erforderlich. Alternativ werden weitere Optionen genannt.
- Internationale Probleme, die für und in Deutschland prioritär sind, erfordern die Neupositionierung der nationalen Nachhaltigkeitsstrategie.
- Deutschland hat gute Voraussetzungen, beim Monitoring und Reviewprozess zu den SDGs international voranzugehen.

Der Bericht begründet dies im Einzelnen und schlägt Handlungsoptionen vor. Die gutachterliche Stellungnahme stellt auf Prioritäten, nicht auf Vollständigkeit ab. Die Internationalisierung der nationalen Nachhaltigkeitspolitik Deutschland ist auch eine Herausforderung für die Zivilgesellschaft, Wissenschaft und Wirtschaft.

2 Aufgabenstellung

Veranlassung

Die Vereinten Nationen beginnen jetzt die Verhandlungen zur Post-2015-Agenda für nachhaltige Entwicklung. Kern sind globale Sustainable Development Goals. Sie sollen universell gültig und national anwendbar sein. Dies hat die VN-Konferenz für nachhaltige Entwicklung Rio-plus-20 im Jahr 2012 festgelegt. Eine zwischenstaatliche Sondierung im Rahmen der Offenen Arbeitsgruppe SDGs (OWG SDGs) hat 17 SDGs vorgeschlagen. Der VN-Generalsekretär hat diese übernommen und in seinem Synthesebericht vom Dezember 2014 mit weiteren Vorarbeiten zusammengefasst.

Die Bundesregierung hat die zwischenstaatliche Sondierung der SDGs aktiv und im Dialog mit interessierten Kreisen mitgestaltet. Sie hat im Februar 2014 ein Eckpunktepapier eingebracht und ihre öffentliche Position für die Verhandlungen im Dezember 2014 vorgelegt.

In Deutschland bildet die seit 2002 fortlaufend aktualisierte nationale Nachhaltigkeitsstrategie einen wesentlichen Rahmen für die nationale Umsetzung der Post-2015-Agenda für eine nachhaltige Entwicklung. In die Weiterentwicklung der nationalen Ziele und Indikatoren sind nunmehr auch die SDGs einzubeziehen. Im Vorgriff auf das Verhandlungsergebnis der VN überprüft die Bundesregierung die Struktur und das Management der Nationalen Nachhaltigkeitsstrategie auf nötige und mögliche Weiterentwicklungsoptionen. Sie hat den Rat für Nachhaltige Entwicklung gebeten, hieran beratend und unterstützend mitzuwirken.

Verfahren

Der Rat für Nachhaltige Entwicklung geht zweistufig vor. In einem ersten Schritt wird bis zum 31. Januar 2015 diese gutachterliche Stellungnahme vorgelegt. Im Wege eines überschlägigen Screenings der 17 SDGs und ihrer 169 Unterziele wird abgeschätzt, welche Anforderungen

- aus der Post-2015-Agenda an Struktur und Management der nationalen Nachhaltigkeitsstrategie zu erwarten sind, für die Vorsorge zu treffen ist;
- sich aus der Bestandsaufnahme der nationalen Nachhaltigkeitsziele, insb. der darauf bezogenen Indikatoren, und dem Abgleich mit den in Diskussion befindlichen SDGs an die nationale Nachhaltigkeitsstrategie und die insoweit betroffenen Institutionen und Verfahren ergeben.

An dem Screening haben sich Sachverständige aus Wissenschaft, Wirtschaft und Verbänden sowie Institutionen der Zivilgesellschaft beteiligt. Vor Vorlage im Nachhaltigkeitsrat haben Sachverständige der Bundesressorts und des Statistischen Bundesamtes das Ergebnis des Screenings diskutiert und kommentiert. Dem gleichen Zweck diene eine Erörterung des Screening-Befundes mit führenden Nachhaltigkeitsexperten aus Wissenschaft und Zivilgesellschaft und der deutschen Vereinigung des *Sustainable Development Solutions Network* (SDSN).

Eine zweite Stufe soll bis Mai 2015 vertiefend herausgehobene nationale Umsetzungsaufgaben und prioritäre Aufgaben der deutschen internationalen Zusammenarbeit einschätzen und ggf. Vorschläge zur Akzentsetzung von deutschen Nachhaltigkeitszielen mit Perspektive 2030 unterbreiten.

Nicht Gegenstand der Analyse ist die Bewertung, ob die globalen und nationalen Ziele sachgerecht auf Problemlagen und Chancen eingehen.

3 Abgleich der globalen und nationalen Ziele

Überblick

Alle 17 Ziele der SDGs sind für Deutschland relevant, wenn auch in unterschiedlichem Maße. Das gilt ebenso für die 169 Unterziele (subtargets) der SDGs.

Die Ziele der nationalen Nachhaltigkeitsstrategie lassen sich den 17 SDG in Form eines groben Überblicks zuordnen (vgl. Tabelle 1 am Ende). SDGs und ihre Unterziele benennen

- Themen, in denen Deutschland national ein Problem angehen muss (Hausaufgaben, Umsetzung „in Deutschland“);
- Themen, bei denen Deutschland anderen Ländern soziale, technische oder wirtschaftliche Hilfen und Lösungselemente im Sinne des *Sustainability Solutions - Made-in-Germany* anbieten kann (Lösungskompetenz, Umsetzung „durch Deutschland“).

Daneben bestehen weltweit Defizite und Probleme, die gemeinschaftliches Handeln der Staaten erforderlich machen wie etwa hinsichtlich der Architektur der Finanzmärkte. Die Aufstellung und Fortschreibung der deutschen Ziele ist seit 2001 mit der zeitgleichen Festlegung von Indikatoren einhergegangen und eng mit diesen verzahnt worden. Dies ist bei den SDGs nicht in gleichem Umfang der Fall. Unter anderem auch daher sind die deutschen Ziele und Indikatoren vergleichsweise konkreter und differenzierter. Das ist systematisch richtig. Formal gesehen entsprechen die nationalen Nachhaltigkeitsindikatoren somit den grundsätzlichen Anforderung der SDGs¹.

Die SDGs

Die 17 SDGs implizieren Zusammenhänge und Querbezüge, darunter solche mit erheblicher inhaltlicher Bedeutung. So wird das Thema "Böden & Land" allein 18 Mal in verschiedenen SDGs angesprochen, auf ein eigenständiges SDG „Soils“ aber dennoch verzichtet. Die Querschnittsbedeutung von Bildung wird neben dem SDG 4 (Education) in drei weiteren SDGs angesprochen. Ähnliches gilt für den Kontext des nachhaltigen Wirtschaftens, der nicht als Green Economy zusammengefasst, sondern (durchaus besser) durch die Begriffsfelder von Ressourceneffizienz (8.4), wissensbasierte Technik-Kapazitäten (9.5), Umweltgüterexport und Nachhaltigkeitsprozesse in der Industrie (9.4), Schuldenbremse (17.4), Nachhaltigkeitsberichterstattung und guter Praxis (12.6) charakterisiert wird. Die Forschung zur Nachhaltigkeit wird in fünf SDGs angesprochen und hat in noch weiteren eine unausgesprochene Bedeutung.

¹ Outcome of the conference Rio plus 20: “The future we want”, paragraph 247: “...sustainable development goals should be action-oriented, concise and easy to communicate, limited in number, aspirational, global in nature and universally applicable to all countries while taking into account different national realities, capacities and levels of development and respecting national policies and priorities.

Dass der SDG-Vorschlag politische Gewichtungen teils nur implizit ausdrückt, ist nicht verwunderlich. Die Umstände des Sondierungsprozesses lassen kaum etwas anderes erwarten. Aus spezifisch deutscher Sicht sind die genannten Querbezüge besonders interessant, sofern sie systemischen Charakter haben und daher Kohärenz von Einzelmaßnahmen erfordern. Zu ihnen hat Deutschland exportierbare Erfahrungen und Lösungskompetenz. Das gilt für technische und sozial-gesellschaftliche Aspekte. Vielfach existieren korrespondierende menschenrechtliche Standards und Prinzipien, für deren Einhaltung und Stärkung sich Deutschland international einsetzt.

Der Abgleich ergibt auch Unterschiede in Teilaspekten, die kritisch zu bewerten sind, sowie Fehlstellen. So fehlen teilweise auf nationaler Ebene einige inhaltlich korrespondierende Ziele. Teilweise ist die formale Zuordnung von Zielen inhaltlich unbefriedigend. Teilweise sind die deutschen Ziele so stark auf die nationale Handlungsebene fokussiert, dass sie international kaum ohne weiteres verständlich sein dürften. Der umgekehrte Schluss gilt ebenso. Im Einzelnen und anhand von Beispielen ergibt sich ein Bild mit mehreren Facetten.

Kohärenzvorteil der nationalen Nachhaltigkeitsstrategie

Die deutsche Nachhaltigkeitsstrategie ist im Hinblick auf die drei Dimensionen der Nachhaltigkeit ausgewogener als die globalen Ziele. Dies wird insbesondere im Hinblick auf die Staatsverschuldung, aber auch die weiteren Ziele zur sozialen Dimension der Nachhaltigkeit deutlich. Besonders klar wird es beim Thema Wirtschaftswachstum. Die globalen Ziele folgen einem überholten Wachstumsbegriff. In Deutschland ist die Diskussion weiter entwickelt. Stichworte sind gutes Leben, Wohlbefinden, Schumpfung und qualitatives Wachstum. Es liegt nahe, dieses hohe Niveau weiterzuführen und durch die SDGs sofern möglich zu steigern.

Auch ansonsten geht die nationale Nachhaltigkeitsstrategie über manche Anforderungen der SDGs inhaltlich hinaus. Beispiele sind die Begrenzung von Staatsschulden, die Energiepolitik, der Klimaschutz oder Aspekte zur Bildung. Eine nachhaltige Mobilität wird in den SDGs überhaupt nicht angesprochen, wohingegen die deutsche Nachhaltigkeitspolitik in den letzten Jahren mit der Mobilitäts- und Kraftstoffstrategie einen beachtlichen Schwerpunkt gesetzt hat.

Die SDGs sprechen viele Anforderungen an, die in Deutschland im internationalen Vergleich als weitgehend erfüllt gelten. Beispiele dafür sind Friedenssicherung, Wasser und Hygiene, Mittel zur Implementation, Bekämpfung von absoluter Armut, Sterblichkeit und primäre Bildung. Andere SDGs bedeuten für Deutschland zwar, dass eine nationale Agenda weiter abzarbeiten ist, wobei Deutschland jedoch weit fortgeschritten ist und die Problemlösung indessen global positive Auswirkungen hat. Hier sind exemplarisch Energie, Wasser, Abfall, Stadt, Gesundheitsprävention zu nennen. Am Beispiel der Solarenergie lässt sich zeigen, wie aufgrund einer nationalen Anstrengung ein globaler Nutzen erwachsen ist. Oft wird diese Form des globalen Nutzens zu wenig kommuniziert. Das Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG-Umlage) minimiert die absoluten Kosten der solaren Kilowattstunde durch Innovation oder Skaleneffekte und erlaubt vielen Ländern einen Einstieg in eine nichtfossile Energieversorgung. Diese Wirkung hilft der Entwicklung dieser Länder. Der nationalen Umsetzung der SDGs stellt sich hier vor allem die Aufgabe, den nationalen Ansatz global in Wert zu setzen und zu kommunizieren.

Fehlende oder nur vage Korrespondenz

Nicht für alle SDGs gibt es eine korrespondierende Zielstellung in der nationalen Nachhaltigkeitsstrategie. Das bedeutet, dass die durchaus vorhandene nationale Politik in diesen Feldern nicht in der Strategie gespiegelt ist. So gibt es in der nationalen Nachhaltigkeitsstrategie bisher kein Ziel zur nationalen Armutsbekämpfung respektive zur Reduzierung der Einkommensungleichheit innerhalb der Gesellschaft.

Die nationale Nachhaltigkeitsstrategie nimmt eine ganze Reihe von Zielaspekten der SDG bisher nicht auf, denen international eine hohe Bedeutung zugeordnet wird und zu denen auch in Deutschland nationale Probleme zu beobachten sind. Zu nennen sind beispielhaft Wasser (6) und Ozeanen (14) sowie der Transfer illegaler Finanzmittel und Waffen (16.4).

Die inhaltliche Verbindung von SDGs und einzelnen nationalen Zielen ist teilweise vage und nicht ausreichend tragfähig. Das SDG 5 (Geschlechtergerechtigkeit und Selbstbestimmung für alle Frauen und Mädchen erreichen) ist in diesem Zusammenhang zu nennen. Die Ziele von SDG 6 (Wasser) sind in Deutschland national weitgehend erreicht. Die hier (national) gleichwohl erforderlichen nächsten Schritte der Wasserreinhaltungspolitik beziehen sich auf Sachverhalte, die über das SDG hinausgehen. Das liegt an dem hohen Niveau der deutschen Wasserpolitik, das Ressourcenschutz, einen hohen Industrialisierungsgrad und die gleichzeitig hohe Bevölkerungsdichte erfolgreich einbezieht. SDG 6 fordert daher im Wesentlichen eine Stärkung der zwischenstaatlichen Hilfe und Wasserpolitik. SDG 15 (Biodiversität) bezieht sich inhaltlich auf den international verhandelten, *Strategischen Plan 2011 - 2020 für den Erhalt der Biodiversität*². Die nationale Nachhaltigkeitsstrategie hat hierzu einen korrespondierenden Ansatz.

Globale Wirkungsketten

Einige der SDGs erweitern den bisherig vorwiegend nationalen Betrachtungsrahmen durch den Charakter der angesprochenen Probleme. Begründet ist dies durch globale Wirtschaftsketten oder Stoffflüsse. Beispielhaft zu nennen sind die Begrenzung der Lebensmittelverschwendung und die globale Anforderung zum Abfall-Recycling, hier insbesondere mit Blick auf die Plastikverunreinigung der Ozeane. Durch SDG 8 zu dauerhaftem, inklusivem und nachhaltigem Wirtschaftswachstum in Verbindung mit SDG 12 zu nachhaltigen Konsum- und Produktionsmustern ist Deutschland mit seiner exportorientierten Wirtschaft besonders angesprochen. Auch die nationalen Zielstellungen zur Landbewirtschaftung müssen die globale Dimension im Hinblick auf Produktionsketten sowie direkten oder indirekten Import von Ressourcen stärker einbeziehen.

Pluspunkte Kapazitäten und Forschung

Die SDGs und ihre Unterziele implizieren das Vorhandensein oder die Schaffung von Kapazitäten zur Implementation der SDGs durch Staat, Gesellschaft, Partnerschaften und Communities of Practitioners³. Global gibt es hier gravierende Defizite. Deutschland kann dagegen auf einen guten Bestand und beispielgebende Initiativen auf allen Ebenen

³ United Nations Office for Sustainable Development Incheon, Republic of Korea (2014) The Incheon Communiqué: Ready to deliver the Post-2015 Agenda?, <http://www.unosd.org/content/documents/5672014%20Incheon%20Communique%202014-04-13%20A4.pdf> (aufgesucht 4.1.2015)

zurückgreifen. Global von zentraler Bedeutung ist die Forschung. Ihr Nutzen wird multipliziert wenn andere an Ergebnissen teilhaben. Hierin liegt ein Pluspunkt für den deutschen Beitrag zur internationalen Umsetzung der SDGs.

Die Umsetzung der SDGs erfordert eine an dem jeweiligen Ziel ausgerichtete Agenda für Forschungs- und Kapazitätsentwicklung. Deutschland hat mit der Hightech Strategie, dem Forschungsprogramm Nachhaltigkeit (FONA), dem Nachhaltigkeitsprofil einiger Universitäten und führenden außeruniversitären Forschungseinrichtung sowie dem Institute for Advanced Sustainability Studies (IASS) und weiteren Netzwerken die besten Möglichkeiten, die Internationalisierung und Methodenentwicklung der Nachhaltigkeitsforschung voranzutreiben.

Die Umsetzung der SDGs erfordert von Nachhaltigkeitslösungen in Deutschland das stärkere Mitdenken des globalen Effektes und Nutzens. Der Innovationsmotor Nachhaltigkeitsforschung ist noch besser in Wert zu setzen, damit er mehrheitswirksam wird. Das gilt auch für wissenschaftliche Methoden einer Wissenschaft nicht nur „für“, sondern auch „mit“ den Akteuren und die Nachhaltigkeit des Wissenschaftsbetriebes selbst. Wissenschaftspolitik könnte ein wichtiger Teil des deutschen Beitrages zu den SDGs sein.

Eine Option wäre die Ausweitung von Akteursdialogen zur Bilanz von Zielen der Nachhaltigkeitsstrategie und Ergebnissen aktueller Forschungsbemühungen sowie zur Forschungsagenda. Ein nächster Schritt wäre die experimentelle Einführung verbindlicher Formen und Elemente dieser Dialoge.

4 Institutionen und institutionsähnliche Regelsysteme nutzen

Drei Nachhaltigkeits-Institutionen

Vorrangig gefragt sind die drei ausschließlich der Nachhaltigkeit verpflichteten Institutionen in Deutschland. Als institutionelle Einrichtungen sind darüber hinaus auch Regelsysteme wie die Quantifizierung von Zielen und Indikatoren, die Managementregeln und das Monitoring sowie die Nachhaltigkeitsforschung zu berücksichtigen. Insofern wird einem weiten Begriff von Institution gefolgt.

Die drei Institutionen Deutschlands mit ausschließlichem Organisationszweck der Nachhaltigkeit – der Staatssekretärsausschuss (einschließlich der AG Nachhaltigkeit der Unterableitungsleiter und dem Interministeriellen Ausschuss „Nachhaltigkeitsindikatoren“), der Parlamentarische Beirat für nachhaltige Entwicklung und der Rat für Nachhaltige Entwicklung – sind dem Grunde nach in der Lage, auf Bundesebene die globalen und nationalen Nachhaltigkeitsziele in Exekutive, Legislative und dem öffentlichen Bereich kohärent und kreativ umzusetzen und die Agenda voranzutreiben. Hierzu zählt auch die unabhängige, kontinuierliche und auf Indikatoren gestützte Überwachung, ob und wie Ziele der Nachhaltigkeitspolitik erreicht werden. Das Statistische Bundesamt ist hierzu bestens geeignet. Im engeren Begriffssinn von Institutionen ist eine Schaffung weiterer Institutionen nicht erforderlich.

Erforderlich ist dagegen, wie allseits unterstützt⁴, die Stärkung der Modalitäten und Wirksamkeit dieser Institutionen. Bislang haben die drei Institutionen ihr Portfolio im Wesentlichen in kleinen Schritten unmittelbar um die Nachhaltigkeitsstrategie herum ausgebaut. Ihr Potenzial ist damit noch nicht ausgeschöpft. Der Impuls der SDGs stellt nunmehr weitergehende Ansprüche an Verfahren und Management.

Regelsysteme

Neben Institutionen im engeren Sinne fest eingerichteter Gremien oder Behörden sind für die Nachhaltigkeitspolitik auch institutionsähnliche Regelsysteme wichtig, die das Verhalten und Handeln von Menschen und Gruppen für Dritte abschätzbar machen, sodass diese Regelsysteme freiwillig in Handlungskalküle einbezogen werden. Hierzu braucht es erfahrungsgemäß vor allem regelmäßige, freiwillige Routinen. Sie sind vor allem im gesellschaftlichen Umfeld der Nachhaltigkeitspolitik von Bedeutung. Erste Ansätze gibt es in der nationalen Nachhaltigkeitspolitik durch Projekte wie den Deutschen Nachhaltigkeitskodex, die Verleihung des Deutschen Nachhaltigkeitspreises oder auch das Auszeichnungsverfahren der Werkstatt N.

Die größte Wirkung als Regelsystem haben Forschung und Lehre, ebenso wie Bildung und Ausbildung. Sie prägen Regelverhalten und können dazu beitragen, Nachhaltigkeitskultur zu entwickeln. Nach der Unesco-Dekade Bildung für nachhaltige Entwicklung sind weitere Anstrengungen nötig, um von (guten) Projekten zu Strukturen zu kommen. Die Umsetzung der SDGs in der deutschen Nachhaltigkeitsstrategie kann als strategischer Kontext genutzt werden. Die Bildungspolitik und vor allem die berufliche Bildung erfüllen wesentliche Inhalte von SDG 4 (Education) sehr weitgehend. Das Unterziel 4.7 stellt allerdings weitergehende Anforderungen, indem es Wissen und Fähigkeiten zur nachhaltigen Entwicklung für alle Lernenden bis 2030 fordert. Dies stellt die Bildungslandschaft in Deutschland nicht sicher. SDG 4.7 hat für Deutschland herausragende Bedeutung, auch weil es auf u.a. Lebensstile, Menschenrechte und Kultur verweist. Neue institutionelle Lösungen sind erforderlich. Formale, nonformale und informelle Bildungsangebote sollten enger verknüpft werden. Dabei kommt den Kommunen und Tarifpartnern im Zusammenhang mit lebenslangem Lernen eine besondere Rolle zu. Außerdem sollte die Geschwindigkeit virtueller Kommunikation mit den Vorteilen von persönlichen Kontakten kombiniert werden.

Die Nachhaltigkeitspolitik erfordert in immer höherem Maße eine wissenschaftsbasierte Einschätzung der Probleme und Lösungsmöglichkeiten. Darin liegt die hohe Bedeutung der Wissenschaft für die globale nachhaltige Entwicklung begründet⁵. Deutschland schafft mit der Nachhaltigkeitsforschung wichtiges Vorlaufwissen im Hinblick auf technische wie auf kulturelle und verhaltenssteuernde Lösungen.

Indessen bestehen in Forschung und praktischer Anwendung noch beidseitige Defizite und Chancen einer besseren Verknüpfung. Die nationale Umsetzung der SDGs in Deutschland

⁴ Vgl. Stellungnahmen aller drei Institutionen zum Zweiten Peer Review zur deutschen Nachhaltigkeitspolitik „Sustainability – Made in Germany“ 2013

⁵ UN Scientific Advisory Board (2014), The Crucial Role of Science for Sustainable Development and the Post-2015 Development Agenda: <https://en.unesco.org/un-sab/sites/un-sab/files/Preliminary%20reflection%20by%20the%20UN%20SG%20SAB%20on%20the%20Crucial%20Role%20of%20Science%20for%20the%20Post-2015%20Development%20Agenda%20-%20July%202014.pdf>

erfordert ein explizites Verfahren für die schnellere und zielorientierte Rückbindung von Forschungsergebnissen in die Lehre und Ausbildung.

5 Verfahren verbessern

Überblick

Die wichtigsten Verfahren der Nachhaltigkeitsstrategie sind die Aufstellung von Zielen und von quantitativen Messgrößen sowie deren Überprüfung durch Monitoring und Peer Review Prozesse. Weitere Verfahren sind die so genannten Managementregeln, föderale Beteiligungen, Dialogprozesse und die Koordinationsleistungen im Hinblick auf themennahe Strategien, die Agenda-Funktion von Forschung sowie die legislative Nachhaltigkeitsprüfung.

Zusätzlich ist die freiwillige Berichterstattung von Unternehmen und Institutionen nach dem Deutschen Nachhaltigkeitskodex anzuführen.

Insofern gibt es eine Überschneidung zwischen den „reinen“ Verfahren und den oben angesprochenen, institutions-ähnlichen Regelsystemen.

Der Dialog mit Vertretern der Nachhaltigkeitspolitik anderer Staaten zeigt, dass Deutschlands Erfahrungen mit Nachhaltigkeits-Verfahren über dem Durchschnitt liegen und von anderen Staaten mit Interesse gesehen werden. Deutschland wird im Hinblick auf die nationale Nachhaltigkeitspolitik in Europa und global eine führende Rolle zugeordnet. Entsprechend hoch sind die Erwartungen.

So zutreffend dies auch ist, kommt das Screening doch zu dem Ergebnis, dass die bisherigen Verfahren noch nicht ausreichen, um die SDGs umzusetzen. Sie müssen teilweise neu geordnet und ihre Verbindlichkeit erhöht werden. Zentral ist hierfür eine verbindlichere Verankerung (Kapitel 6). Zu den Verfahren im Einzelnen wird Folgendes vorgeschlagen:

Aufstellungsverfahren von Zielen, Monitoring und Peer Review

Die Umsetzung der SDGs im nationalen Kontext erfordert die politische Festlegung eines Verschlechterungsverbots. Es soll den Bestand der nationalen Ziele und Maßstäbe in den Fällen garantieren, in denen die SDGs substanziell und verfahrensmäßig hinter die nationalen Festlegungen zurückfallen. Insofern liefert es eine Richtschnur für die deutsche Positionierung in internationalen Prozessen. Ein solches Verschlechterungsverbot wird oftmals informell unterstellt.

Managementregeln

Die Managementregeln der Nachhaltigkeitsstrategie (unverändert seit 2002) finden im nationalen Rahmen viel zu wenig explizite Anwendung. Konkretes Handeln mit dem Ziel der nachhaltigen Entwicklung ist bisher nicht an diese Regeln gebunden. Sie sind indessen für das Verständnis und die Abwägung von Zielkonflikten wichtig, umso mehr als diese Aufgaben mit den SDGs verstärkt werden. Die Fortschreibung der nationalen Nachhaltigkeitsstrategie sollte die Managementregeln ergänzend fortentwickeln. Eine vertiefende Behandlung ist nötig, sehr wahrscheinlich sind auch inhaltliche Anpassungen erforderlich.

Nachhaltigkeitsprüfung

Die rechtliche Verpflichtung zu Nachhaltigkeitsprüfungen für Gesetzes- und Verordnungsvorschläge im Rahmen der Gesetzesfolgenabschätzung ist ein noch junges und in Entwicklung befindliches Verfahren. Ihm kommt eine starke, bisweilen jedoch noch nicht hinreichend genutzte Bedeutung zu. Anregungen zur Fortentwicklung der Nachhaltigkeitsprüfung gibt auch der zweite Peer Review zur Nachhaltigkeitspolitik (vgl. Fn 4).

Verantwortung und Interessenausgleich in föderalen Verfahren

Die Bedeutung rechtsstaatlicher Prinzipien, demokratisch-repräsentativer und partizipativer Verfahren kommt erst in jüngster Zeit allmählich zur Geltung und findet Anerkennung. Durch die SDGs wird diese Bedeutung gesteigert. Deutschland wird international zu einer (noch) prominente(re)n Rolle bei der globalen Durchsetzung solcher Prinzipien ermutigt. Die nationale Umsetzung der SDGs stellt auch die diesbezüglichen nationalen Verfahren auf den Prüfstand.

Alle SDGs betreffen mindestens teilweise die Zuständigkeiten der Länder und, noch weitaus entscheidender, die Lebenswirklichkeit in den Kommunen. In besonderem Maße ist dies bei den SDGs zu Bildung (4), Wasser (6), Städten (11), Produktions- und Konsummustern (12), und Biodiversität (15) der Fall. In Abschnitt 6 dieses Gutachtens werden Subtargets der SDG herausgegriffen, die für Deutschland besonders wichtig sind. Für diese gilt die Forderung nach föderaler Abstimmung ebenso.

Für die Abstimmung mit den Ländern sind strukturelle (Ministerpräsidenten, Chefs der Staatskanzleien, Fachministerkonferenzen) und formelle Verfahren (Bundesrat) möglich und heranzuziehen; diese sollten ausgebaut werden.

Für die kommunale Ebene sieht der föderale Aufbau kein unmittelbares Beteiligungsverfahren bei Fragen der nationalen Nachhaltigkeitsstrategie vor. Die SDGs betreffen die Kommunen jedoch wesentlich und auf Ebene der kommunalen Selbstverwaltung gibt es eine Vielzahl von auch internationalen Verfahren zum Meinungs austausch und zum Abgleich von Erfahrungen, die für Nachhaltigkeitsfragen auch auf nationaler Ebene von erheblicher Bedeutung sind. Hier besteht ein spezifisches Defizit in Deutschland, das andere Nationen mit zentralerer Staatsfunktion so nicht haben. Erforderlich ist die Verbesserung des Erfahrungsaustausches und der Koordinierung von Nachhaltigkeitsaktivitäten auf allen föderalen Ebenen.

Dialog

Das ad hoc durchgeführte Screening der SDGs hat von Dialogerfahrungen profitiert. Im Vergleich zu den ersten Jahren der Nachhaltigkeitsstrategie, in denen auf relativ schmalere Basis diskutiert wurde, ist nun eine breitere und sachlich vertiefte Diskussion möglich. Diese Qualität ist für die Umsetzung der SDGs ein wichtiger Aspekt. Dialogverfahren von Bundesministerien und des Nachhaltigkeitsrates mit Zielgruppen von Jugendlichen, Oberbürgermeistern oder Experten aus Unternehmen und Verbänden haben einen Anteil daran. Selbstkritisch ist anzumerken, dass gute Einzelerfahrungen noch nicht in strukturelle Vorsorge für Partizipationsverfahren transferiert sind. Breite Bevölkerungskreise sind noch nicht erreicht. Sprache und Formate sind noch nicht bevölkerungsnah.

Koordination

Die Umsetzung der SDGs erfordert das Handeln der gesamten Regierung zur Nachhaltigkeitspolitik. Insofern kann die Bundesregierung an die bestehende Praxis anknüpfen. Die nationale Nachhaltigkeitsstrategie ist ein wesentliches Instrument, mit dem Prioritäten gesetzt werden können und das bündeln und koordinieren kann. Sie kann und soll nicht „alles“ spiegeln. Ein solcher Versuch läge mit den SDGs nahe, wäre aber letztlich unproduktiv und unverständlich. Er entspräche auch nicht dem Zweck der Nachhaltigkeitsstrategie als orientierendes Instrument mit hoher Koordinationsaufgabe. Daher verbindet sich die Nachhaltigkeitsstrategie auf parallele, komplementäre oder additive Weise mit wichtigen Sektorstrategien. Diese Differenzierung sollte im Grundsatz erhalten bleiben, aber explizit gemacht werden, damit die eine oder andere Zuordnung überprüft und verändert werden kann. Zu nennen sind beispielhaft die Biodiversitätsstrategie, die Demografiestrategie sowie die Ressourcen- und Rohstoffstrategie. Weiter wichtig ist die kommende Strategie „gut leben – Lebensqualität in Deutschland“ sowie die Erarbeitung des „Nationalen Aktionsplan Wirtschaft und Menschenrechte“.

Das Screening der SDGs zeigt allerdings eine steigende Anforderung an die Funktionsweise der Nachhaltigkeitsstrategie. Dies bezieht sich vor allem auf die SDG-Umsetzungen mit Blick auf globale Güter, ökologische und soziale Schutzkriterien als Teil von Lieferketten und Handelsbeziehungen. Auf die Parallelität zum Klimaschutz weist der Vorschlag zu den SDGs selbst hin. Hier sind es insbesondere Fragen von denkbaren, hybriden Finanzinstrumenten sowie Schadensvermeidung und Klimaanpassung, die unter Umständen verstärkt zu koordinieren sind.

6 Verankerung des Verfahrensprinzips Nachhaltigkeit

Fundamentale Anforderungen, auf die insbesondere SDG 16 (Frieden und Inklusion) abstellt, werden für Deutschland im nationalen Rahmen in der Regel als gegeben angesehen, insbesondere wenn es z.B. um Rechtsstaatlichkeit, Wahlrecht, soziale Sicherheit, Koalitionsfreiheit, Antikorruption, Informationsfreiheit geht. Nicht in gleichem Umfang ist dies der Fall im Hinblick auf die Anerkennung ökologischer Belastungsgrenzen in der Gleichrangigkeit der drei Dimensionen der Nachhaltigkeit. Hier bestehen Defizite. Sie wirken sich negativ auf die Umsetzung nationaler Nachhaltigkeitsziele aus und beeinträchtigen unter Umständen auch die Umsetzung der SDGs. Zudem sind die Regeln und Verfahren der nationalen Nachhaltigkeitsstrategie erst jung und in breiten Kreisen vielfach noch unbekannt.

Es erscheint daher sinnvoll, Optionen zu prüfen, wie das Verfahrensprinzip der Nachhaltigkeit stärker und wirkungsvoller verankert werden kann. Eine stärkere Verankerung ist nicht von heute auf morgen zu machen. Allein aber bereits die Ankündigung einer entsprechenden Absicht wäre ein wichtiges politisches Signal an die Industrieländer und die Schwellenländer.

Eine naheliegende Möglichkeit ist die grundgesetzliche Verankerung. Schon jetzt beauftragt das Grundgesetz den Staat, im Rahmen der verfassungsmäßigen Ordnung auch in Verantwortung für die künftigen Generationen die natürlichen Lebensgrundlagen und die Tiere zu schützen. Dies ist indessen nicht ausreichend und entspricht nicht den Erfordernissen einer nachhaltigen Entwicklung. Vielmehr muss das *Prinzip der Nachhaltigkeit* verpflichtend für die nationale Politik und Deutschlands Rolle in der Welt festgelegt werden. Eine grundgesetzliche Verankerung des Nachhaltigkeitsprinzips ermöglicht es dem Staat, den

Menschen und deren politischen Mandatsträger sowie der Wirtschaft, verlässlicher als bisher in Richtung auf eine nachhaltige Entwicklung tätig zu werden. Rechtsstaatsprinzipien würden gestärkt werden.

Auch die Nachhaltigkeitsprüfung ist ein wichtiges Element. In der Tätigkeit des Parlamentarischen Beirates für nachhaltige Entwicklung wäre zu prüfen wie ihre Verfahrensprinzipien weiter zu entwickeln sind. Die Implementation der SDGs und ihrer implizierten Schutzpflichten vergrößert die Komplexität der Prüfaufgabe.

Andere Optionen könnten auf die Nutzung „weicher“ Instrumente der Informationsvermittlung und Präsentation abstellen. Für den Staat kämen auch informelle Standards als freiwillige Selbstverpflichtungen mit Ausstrahlung auch für Dritte in Betracht. Hier stünde auch der Deutsche Nachhaltigkeitskodex als Instrument zur Verfügung.

7 Optionen zum internationalen Erfahrungsaustausch

Deutschlands internationale Position lässt ein hohes Interesse daran erwarten, wie die SDGs national auf jeweils anspruchsvollem Niveau adaptiert werden. Auch ist zu erwarten, dass der Beratungsbedarf von Staaten zunehmen wird.

Es ist institutionelle Vorsorge zu treffen, um dem politischen Willen zur globalen Vorreiterrolle Deutschlands auch im globalen Diskurs gerecht zu werden. Hierbei bieten sich verschiedene Optionen an, mit denen Deutschland mit den Entwicklungspartnern und den OECD-Staaten eine Struktur entwickelt, in der Erfahrungen bei der Implementation der SDGs ausgetauscht werden können. Die Struktur sollte „leicht“ sein, auf Freiwilligkeit und breiten Expertendialog setzen und den Austausch auf Ebene von Praktikern aus Staat, Wirtschaft und Stakeholdern ermöglichen, etwa im Sinne einer konsultativen Initiative. Die Ergebnisse sollten klar und transparent veröffentlicht werden.

Die Optionen ließen sich an bewährte Instrumente anschließen, beispielsweise wie das UN Office for Sustainable Development⁶ oder die aus der Forschung zu Agrarfragen bekannten CGIARs⁷. Als Initialzündung zweckmäßig wäre es, die Staaten mit nationalen Nachhaltigkeitsstrategien zur Erörterung von Optionen einer Consultative Initiative einzuladen.

Ergänzend sollte Deutschland seine außenpolitischen Impulse für bilaterale Dialoge und globale Partnerschaften um das Instrument von Nachhaltigkeitsdialogen ergänzen. Nationale Transformationsprozesse wie z.B. in China und Indien sind zunehmend von geopolitischer Bedeutung. Die nationale Umsetzung der SDGs hat so (auch) eine außenpolitische Dimension. Seine Spielregeln und Verfahren müssen erst erprobt werden. Hierin liegen neue Aufgaben der Außenpolitik. An die guten Erfahrungen mit z.B. bilateralen Rechtsstaatsdialogen kann angeknüpft werden. Bilaterale Nachhaltigkeitsdialoge können eingerichtet werden.

⁶ <http://www.unosd.org/>

⁷ Consultative Group on International Agricultural Research, CGIAR, mit einer rund vierzigjährigen Praxis heute als Globale Partnerschaft zu vielfältigen Fragen der Nahrungsmittelsicherheit tätig. <http://www.cgiar.org>

8 Europa

Die Absicht der Bundesregierung, sich auch weiterhin für die Verankerung der Nachhaltigkeit in den Politikfeldern der Europäischen Union einzusetzen, wird mit Nachdruck unterstützt.

Die Europäische Union ist für erhebliche Bereiche der Umsetzung der Post-2015-Agenda sowie für Fragen nachhaltiger Entwicklung zuständig. Die beabsichtigte Verankerung macht eine breite politische Unterstützung gegenüber der Kommission, dem Parlament, dem Europäischen Rat und dem Rat erforderlich. Die Forderung des Umweltrates vom 25. Oktober 2012 zur zeitnahen Überprüfung der EU-Nachhaltigkeitsstrategie ist nach wie vor aktuell. Die Umsetzung der SDGs machen sie jetzt auch dringlich, weil sich der EU Politik auch die Aufgabe stellt, die Entwicklungszusammenarbeit im Lichte der SDGs neu zu formulieren und sich im Hinblick auf das Monitoring der nationalen SDG-Umsetzung einzubringen.

Eine grundständige Positionsbestimmung der europäischen Dimension der Nachhaltigkeitspolitik ist in allen Bezügen erforderlich. Vom Ressourcenschutz zur Bekämpfung der Langzeitarbeitslosigkeit muss über die Ziele und Ansätze der EU2020 – Strategie hinausgegangen werden.

Symbolisch wichtig wäre es, dass die erstmalig 2015 durchzuführende Europäische Aktionswoche Nachhaltigkeit hierzu einen Beitrag liefern kann.

Vorsorge ist auch zu treffen, damit Aktivitäten für das Monitoring auf europäischer Ebene ohne Verzögerung eng mit den nationalen Maßnahmen verzahnt werden können.

9 Beitrag zu Monitoring und Review

Es wird davon ausgegangen, dass sich Deutschland umfassend und führend am globalen Monitoring und Review der SDGs beteiligt. Deutschland hat hierzu die besten Voraussetzungen: Regelmäßig berichtet das Statistische Bundesamt in einem unabhängigen Monitoringverfahren über den erreichten Stand der Zielerfüllung. Die umweltökonomische Gesamtrechnung ist ein wertvolles und vielfältig nutzbares Instrument. Deutschland verfügt über Vorreiter-Erfahrungen mit Reviewverfahren: 2009 und 2013 haben renommierte internationale Experten auf Einladung der Bundeskanzlerin die deutsche Nachhaltigkeitspolitik einem Peer Review unterzogen⁸. Die nationale Nachhaltigkeitsstrategie mit ihren regelmäßigen Fortschritts- und Indikatorenberichten ist geeignet, einen wesentlichen Rahmen für die Berichterstattung zur nationalen Umsetzung der SDGs zu liefern. Eine Bereitstellung umfassender, dauerhaft verfügbarer und laufend aktualisierter Daten für nationale und internationale Nachhaltigkeits-Belange durch das Statistische Bundesamt ist erforderlich.

Dennoch ist dies für Deutschland keine einfache Sache. Detail-, Verfahrens- und Finanzierungsfragen sind auf der Basis politischer Richtungsentscheidungen zur Umsetzung der SDGs zu lösen. Monitoring und Reviewverfahren sollten stärker aufeinander bezogen

⁸ Destatis, Indikatorenberichte zur nachhaltigen Entwicklung in Deutschland, Wiesbaden, zuletzt 2014 - <https://www.destatis.de/DE/ZahlenFakten/Indikatoren/Nachhaltigkeitsindikatoren/Nachhaltigkeitsindikatoren.html;jsessionid=0EAFB24CFD763B5888306E82A50D1E92.cae4;>
„Sustainability – Made in Germany“, zweiter Peer Review zur deutschen Nachhaltigkeitspolitik, Berlin 2013

werden als das in der Vergangenheit in der Nachhaltigkeitspolitik möglich war. Mögliche Doppelstrukturen zwischen nationaler und internationaler Monitoring / Berichterstattung sind durch vorsorglichen Abgleich der Verfahren zu minimieren.

Monitoring global

Im Kontext der Post-2015-Agenda hat Deutschland 2014 den UN-Beratungen ein non-paper zum Thema *Review, Monitoring and Accountability Process* der Post-2015-Agenda vorgelegt⁹. Deutschland spricht sich für einen globalen Nachhaltigkeitsbericht aus, der ein auf Vergleichbarkeit abstellendes Indikatorenkonzept nutzt und alle vier Jahre erscheint. Erstellt werden sollte er vom UN Generalsekretär, unterstützt von UN-Organisationen und der Wissenschaft (durch ein advisory oder expert panel).

Ein Monitoring auf globaler Ebene und ein entsprechender Bericht ist vor allem dann sinnvoll, wenn es auf zentrale Aspekte aufmerksam macht, also auf die Erforderlichkeit integrierter Politiken, die Behandlung von Zielkonflikten und die Prinzipien der „soft Governance“ in Politikprozessen für nachhaltige Entwicklung. Einen spezifischen Nutzen hat die globale Ebene auch im Hinblick auf das Benchmark von nationalen Zielsetzungen gegenüber der Trendentwicklung.

Zweckmäßig erscheint es, bei der Erarbeitung eines globalen Nachhaltigkeitsberichtes darauf abzustellen, dass die Prozesse und Verfahren mit regionaler Vergleichbarkeit organisiert und national verantwortet und bewertet werden. Hierfür können bewährte Verfahren genutzt und zusammengebracht werden.

Da Deutschland im internationalen Vergleich gut entwickelte Standards und Verfahren aufweisen kann, die vielfach auch in Fachpolitiken erprobt sind, sind weitere Initiativen Deutschlands zu Peer-Verfahren sowohl in der Europäischen Union als auch in der OECD, aber auch im Rahmen bilateraler Entwicklungszusammenarbeit, anzuraten.

Die globale Berichterstattung kann das nationale Monitoring nicht ersetzen.

Monitoring national

Auf nationaler Ebene liefert die Nachhaltigkeitsstrategie mit Ergänzungen und Modifikationen einen wesentlichen Rahmen für die erweiterten Aufgaben. Das Format der Indikatorenberichterstattung durch das Statistische Bundesamt ist eingeführt und seine Akzeptanz und Nutzung steigt. Es ist eine gute Grundlage für Format und Umfang weiterer Indikatoren zu Zielbereichen aus der SDG-Umsetzung.

Die Umsetzung der SDGs gewinnt daneben an Konturen, wenn Berichtszeitpunkte, inhaltliche Bezüge und Indikatoren der nationalen Nachhaltigkeitsstrategie sowie der weiter oben genannten Strategien aufeinander bezogen berichtet und ihre Zusammenhänge klarer kommuniziert werden.

⁹ Vgl. hierzu Marianne Beisheim (2014), Ein Review-Mechanismus für die Post-2015-Ziele nachhaltiger Entwicklung. Vorschläge zu seiner Ausgestaltung, SWP-Studie 16 / Oktober 2014; http://www.swp-berlin.org/fileadmin/contents/products/studien/2014_S16_bsh.pdf

Ein von der VN vorgeschlagener zivilgesellschaftlicher Bericht (in Anlehnung an die Verfahren zur universellen menschenrechtlichen Überprüfung) zur nationalen Umsetzung der SDGs in Deutschland sollte auf Machbarkeit und Rolle der Nachhaltigkeitsinstitutionen in der Begleitung und Organisation eines solchen Prozesses geprüft werden.

Eine umfassende und führende Beteiligung Deutschlands an der Umsetzung der SDGs bedeutet nicht, dass alle 169 Unterziele und vermutlich mehrere hundert Indikatoren nunmehr auch als nationale Indikatoren in die Nachhaltigkeitsstrategie eingehen. Hier ist auch die europäische Ebene zu beachten. Für Deutschland erscheint es eine sinnvolle Option, die national besonders prioritären Zielbereiche in die nationale Nachhaltigkeitsstrategie zu übernehmen. Nicht prioritäre SDG-Unterziele, also solche, die in Deutschland weitgehend erfüllt sind, können gesammelt in Form eines Erledigungsberichtes genannt werden, ggfs. unter Angabe einer zeitlichen Frist, nach deren Ablauf der Stand der Erledigung erneut geprüft wird. In Deutschland politik- und handlungsrelevante, weitere SDG-Unterziele sind in den Ressort-Ansätzen zur Nachhaltigkeitspolitik aufzunehmen. Die Differenzierung nach Schichten und sozialen Gruppen wird von den SDG angestrebt und ist auf Machbarkeit zu prüfen.

10 Mögliche Zielbereiche für die Nachhaltigkeitsstrategie

Die nationale Nachhaltigkeitsstrategie sollte im Hinblick auf die globale Dimension ergänzt werden. In Frage kommen insbesondere solche Unterziele der SDGs, die für Deutschland besonders relevant sind. Die Relevanz ergibt sich aus eigenen Lasten und Chancen, also aus Zielen, mit denen noch zu lösende Probleme angegangen werden und aus spezifischen Kompetenzen zu Lösungsbeiträgen in globaler Verantwortung. Die Auswahl sollte die Kooperation mit und in der Zivilgesellschaft und der Wirtschaft stärken. Das Gleiche gilt für Dialogstrukturen. Die Anzahl von Zielen und Indikatoren der Nachhaltigkeitsstrategie sollte überschaubar und relevant bleiben.

Zielbereich globale Verantwortung

Die nationale Nachhaltigkeitsstrategie indiziert die globale Verantwortung mit der Quote der Finanzmittel, die für Entwicklungszusammenarbeit aufgewendet werden, sowie mit der Handelsquote mit Partnerländern. Beide Indikatoren sind im Lichte der SDGs zu überdenken. Optionen zur Ergänzung und Erneuerung bestehen. Die Entwicklungsfinanzierung könnte unter Einbezug aller SDG-Aspekte definiert werden, und explizit auch die innovationspraktischen Effekte insbesondere der Energiewende für die Energiewirtschaft anderer Staaten einschließen. Die Handelsquote sollte auf die als fair und nachhaltig ausgewiesenen Produkte und Rohstoffe abstellen. Sofern die Attribute durch Verweise auf eingeführte Kennzeichnungen definiert werden sollen, ist deren Qualität sicherzustellen. Umgekehrt könnten Impulse gegeben werden, bei Lösungskompetenzen aus Deutschland die globale Verwendbarkeit stärker mitzudenken. Beispiele sind Nachhaltiges Bauen und Stadtentwicklung, die berufliche Bildung, Solartechnologien mit Kostenvorteilen, exportfähige Recyclingtechnologien und Dienstleistungen, Umwelttechnologien, Verfahren und Dienstleistungen des Flussgebietsmanagements. Hervorzuheben sind in diesem Zusammenhang insbesondere der Aufbau von Kapazitäten in Partnerländern (Wissen, Ingenieurleistung, regulatorische Kapazitäten) sowie der volle Zugang zu Technologien, deren Entwicklung mit öffentlichen Mitteln gefördert worden ist.

Es geht hier um Lösungsbeiträge, die in Deutschland mit öffentlichen Mitteln entwickelt und/oder durch Beiträge der Endkonsumenten kosteneffektiv gemacht worden sind, sodass sie nunmehr in den Entwicklungsländern maßgebliche und kostensparende Schritte zur Erfüllung von SDGs ermöglichen. Informationen und Beispiele sind für Interessierte aus den Partnerländern besser zugänglich zu machen.

Weiterhin könnten die „ökologischen Fußabdrücke oder Rucksäcke“ im Sinne von „globaler Boden- und Wasserverbrauch bei importierten Lebensmitteln“ berichtet werden. Auf methodische Probleme der Datenqualität und Zurechnung im Detail sei verwiesen, aber auch auf die kommunikative Wirkung der zutreffenden Denkfigur, wobei allerdings negative Bilanzen neben positive Beiträge gestellt werden sollten, um Denkfiguren globaler Verantwortung zu fördern.

Zielbereich Armutsbekämpfung, Einkommensverteilung

Armutsbekämpfung ist auch ein nationales Thema, hier allerdings deutlich abgesetzt und relativiert von der Bekämpfung absoluter Armut wie sie die SDGs anfordern. In Deutschland geht es vorwiegend um Armutsrisiken und Altersarmut sowie schichtenspezifische Effekte wie Bildungsarmut. Die nationale Nachhaltigkeitsstrategie sollte ergänzt werden.

Gravierende Unterschiede in Einkommen und zur Verfügung stehender Zeit sind in Deutschland ein Problem, auch wenn Deutschland im internationalen Vergleich der Einkommensungleichheit erstaunlich gut abschneidet.¹⁰ Auf Daten und Grundlagen der Armuts- und Reichtumsberichterstattung kann zurückgegriffen werden. Das SDG 1.2 (By 2030, reduce at least by half the proportion of men, women and children of all ages living in poverty in all its dimensions according to national definitions) ist der globale Bezugspunkt.

Zielbereich Konsumpolitik

SDG 12.1 (Implement the 10-year framework of programmes on sustainable consumption and production (...)) fordert insbesondere Hochkonsumgesellschaften zur Aktion auf. In Deutschland muss es zunächst darum gehen, die Messbarkeit von „nachhaltigem Konsum“ herzustellen. Das ist ein oberster Verfahrensgrundsatz der Nachhaltigkeitsstrategie. Fachgrundlagen zur Ausgestaltung liegen z. B. mit dem Nachhaltigen Warenkorb vor. Ein geeigneter Indikator für nachhaltigen Konsum misst den Absatz von Waren und Dienstleistungen, die mit Labeln zur Nachhaltigkeit gekennzeichnet sind. Im Detail wären noch definitorische Fragen zu klären. Ergänzend kann der Konsum und Export von Fleisch gemessen werden.

Eine weitere Konsequenz kann dem grundsätzlichen Anliegen eines dynamischeren Verfahrens gerecht werden, indem die Nachhaltigkeitsstrategie Kriterien für Vertrauenslabel von nachhaltigen Produkten nennt bzw. die Planung eines Meta-Labels verankert. Weitere Ansätze zur Messung nachhaltigen Konsums liefern gesamtwirtschaftliche Verfahren, die Berechnungen zu den Auswirkungen des inländischen Konsums im Ausland ermöglichen. Querbezüge sind zu Bildung, Gesundheit, Biodiversität, und vor allem zur Nachhaltigkeitspraxis von Unternehmen gegeben.

¹⁰ UNEP (2014) Bericht über die menschliche Entwicklung 2014. Den menschlichen Fortschritt dauerhaft sichern: Anfälligkeit verringern, Widerstandskraft stärken, Deutsche Ausgabe hrsg. von der Deutschen Gesellschaft für die Vereinten Nationen, Berlin 2014, S. 202

Zielbereich nachhaltiges Wirtschaften

Die Wirtschaftsstruktur und die Erhaltung hochindustrialisierter Arbeitsplätze zwingt Deutschland in eine weltweit führende Rolle im Entstehungsprozess einer nachhaltigen Wirtschaft und Finanzdienstleistung. Die nationale Nachhaltigkeitsstrategie macht dies bisher nicht genug deutlich. Sie benennt auch zu wenig die Trends und Probleme auf nationaler Ebene (Wachstum und Schrumpfung, innovative Leitmärkte, Innovationstempo und Verdrängungswettbewerb, Trends in der Wohlbstandsmessung, Nachhaltigkeitskultur). Die nationale Nachhaltigkeitsstrategie sollte entsprechende Themen aufnehmen¹¹.

SDG 12.6 (Encourage companies, especially large and transnational companies, to adopt sustainable practices and to integrate information into their reporting cycles) bietet einen Ansatzpunkt. Der Deutsche Nachhaltigkeitskodex ist ein bereits eingeführter, geeigneter und ausbaufähiger Maßstab. Der Deutsche Nachhaltigkeitspreis ist als private Initiative in hohem Maße geeignet unternehmerische Erfolgsprinzipien nachhaltigen Wirtschaftens durch Wettbewerb und Austausch erfolgreich voranzubringen.

Bei Lösungskompetenzen aus Deutschland ist die globale Verwendbarkeit stärker mitzudenken. Im Dialog mit Unternehmen mit Systemführerschaft in ihren Märkten („Systemköpfe“) können neue Aktionsformen entstehen.

Zielbereich Bildung

Bildung für nachhaltige Entwicklung ist ein Thema, bei dem Deutschland durch die SDGs unter Zugzwang steht, vgl. SDG 4.7 (By 2030, ensure that all learners acquire the knowledge and skills needed to promote sustainable development (...)). Zugleich hat Deutschland in Teilbereichen der Bildungspolitik auch Lösungskompetenzen anzubieten. Im Hinblick auf die Energiewende sowie die Führungsverantwortung Deutschlands als Wissensgesellschaft und als Hochindustrieland sollten gute (bisherige) Projekte nunmehr in strukturierte Partnerschaften überführt werden. Die Querbezüge von Bildung, Wasser, Kinderernährung, Gesundheit und Landwirtschaft bieten hervorragende Möglichkeiten.

Zielbereich Gesundheit

Das Ziel hat erhebliche Bedeutung, international wie national. Weltweit ist der Zugang armer Patienten selbst zu den kostenlosen Medikamenten oftmals nicht gewährleistet (nur eine Minderzahl wichtiger Wirkstoffe ist patentgeschützt), weil die Versorgung der Patienten vor Ort unbefriedigend ist und die Gesundheitssysteme nicht funktionieren. Ohne die fundamentale Stärkung von Gesundheitssystemen, gerade durch die Entwicklungszusammenarbeit, sind weder SDG 3.8 (universal healthcare coverage) noch die Ernährungsziele (SDG 2) zu erreichen.

Das deutsche Gesundheitssystem ist ein Beispiel für die Verbindung von sozialer und (im engeren Sinne) gesundheitlicher Versorgung. Wo diese geschaffen wird, können Unterziele des SDG 3 erreicht werden. Deutschland sollte diesen ganzheitlichen Ansatz international

¹¹ Vgl. hierzu: Nachhaltigkeitsrat (2014), Mehr Nachhaltigkeitspolitik! Stellungnahme des Nachhaltigkeitsrates zum Bericht über Nachhaltigkeitsindikatoren 2014, texte, Berlin, http://www.nachhaltigkeitsrat.de/uploads/media/RNE_Stellungnahme_Mehr_Nachhaltigkeitspolitik_texte_Nr_4_6_Oktober_2014.pdf

stärker in die Nachhaltigkeitspolitik einbringen. Gute Beispiele sind direkte Beteiligung, spezifische Kommunalstrategien, gemeindenaher Versorgung, Gesundheit am Arbeitsplatz, Aufklärung im Bildungssystem.

Dennoch gibt es nationale Herausforderungen der Gesundheitspolitik. Vor allem die Koordination von Prävention und Behandlung von psychischen Erkrankungen sowie die soziale Ungleichheit (SDG 10) im Hinblick auf Gesundheitschancen sind zu nennen. Auch die öffentliche Unterstützung der Produktentwicklung müsste den Zielkonflikt zwischen möglichst niedrigen Preisen und den Aufwendungen für die Entwicklung innovativer Verfahren und Medikamente angehen. Dieser Konflikt sollte im OECD-Rahmen angegangen werden, um Gesundheitssysteme, wie in Deutschland, vor dem Hintergrund des demographischen Wandels finanzierbar und zugänglich zu halten.

Zielbereich Böden

Das systemische Querschnittsthema Böden und Land (im englischen Sprachgebrauch soil and land use) ist von hoher Innovationskraft. Deutschland hat besondere Verantwortung im globalen Maßstab. Der Konsum von Lebensmitteln und Textilien in Deutschland nimmt in den Herstellungsländern (virtuell) Boden und Wasser in hohem Maße in Anspruch. Der zentrale Ansatzpunkt liegt in SDG 15.3 (“... and strive to achieve a land-degradation-neutral world”). Das 30-ha-Ziel zur Reduktion der täglich zusätzlichen Inanspruchnahme von Fläche für Zwecke von Siedlung und Verkehr ist ein guter Beitrag mit globaler Beispielswirkung. Ferner kommen Technologien und wirtschaftliche wie agrarsoziale Verfahren zur Renaturierung von organischen Böden (Torfböden, Moore) in Frage. Sie erhalten und schaffen Kohlenstoffsenken und ökologische Bodenfunktionen. Konzepte und Praxisbeispiele aus Deutschland sind hier vorhanden. Techniken und soziale Organisationsformen sind bekannt und werden weiter entwickelt.

Zielbereich Lebensmittelverschwendung

Die Verschwendung von Lebensmitteln ist in Deutschland ein hochaktuelles Thema. Das Gleiche gilt für Lebensmittelverluste in Erzeugungsländern. Die Aufnahme des Zielbereiches in die nationale Politik entspricht der besonderen Verantwortung Deutschlands. SDG 12.3 spricht das zentral an (By 2030, halve the per capita global food waste at the retail and consumer levels and reduce food losses along production and supply chains, including post-harvest losses). Die Verschwendung von abgeschätzt¹² weltweit 1,3 Milliarden Tonnen Lebensmitteln im Jahr schadet der Umwelt und den Menschen. Auf einem Drittel der Weltagrarfläche wird Nahrung erzeugt, die nicht gegessen wird. Armut entsteht, Wasser wird verschwendet, mehr als drei Milliarden Tonnen CO₂ werden emittiert. Abschätzungen geben an, dass 565 Milliarden Euro im Jahr verloren gehen. Deutschland ist zentraler Teil des Problems und hat erhebliche Lösungskompetenzen in Zivilgesellschaft und Wirtschaft.

Zielbereiche Materialwirtschaft und Energie

Deutschlands Recycling und Energiewende werden weltweit mit Interesse verfolgt. Die forcierte Weiterentwicklung ist eine nationale Notwendigkeit. Aber auch die SDGs stellen weitere Anforderungen an die globale Verantwortung.

¹² FAO (2013) Food wastage footprint; <http://www.fao.org/docrep/018/i3347e/i3347e.pdf>

So erfordern SDG 7.2 und 7.3 eine Offensive zur Energieeffizienz und zum Ausbau der Erneuerbaren Energien (By 2030, increase substantially the share of renewable energy in the global energy; by 2030, double the global rate of improvement in energy efficiency). Gerade in Bezug auf Energieeffizienz von Geräten, Nachfrage und Energieerzeugung sowie auf die technischen und sozialen Lösungen für Verbrauch und Speicherung zeigen sich erhebliche Potentiale.

SDG 12.5 fordert eine umfassende Abfallpolitik (By 2030, substantially reduce waste generation through prevention, reduction, recycling, and reuse), an der sich Deutschland in allen Aspekten führend beteiligen sollte¹³. Denn noch immer ist insb. die Recycling-Praxis in manchen Teilen der Welt menschenverachtend, korruptionsanfällig und schadet der Umwelt. Die Verunreinigung der Meere mit Plastikmüll wird von den SDGs implizit angesprochen. Deutschlands nationale Anforderungen sollten spezifisch an das globale Ziel anknüpfen und zeigen wie ganzheitliche Konzepte zur Vermeidung und Verminderung von Abfall und stoffwirtschaftliche Kreislaufkonzepte bis hin zur sharing economy zu einer auch global besseren Abfallpolitik beitragen.

Zielbereich Stadt

Deutschland muss in Zukunft auch zu den Zielen und Indikatoren zum Thema „Stadt“ berichten, und zwar unter Einbezug der föderalen Strukturen und der Leistung kommunaler Entscheidungshoheit, aber auch der Herausforderungen, die allenthalben im Bereich des Sozialen und der Kommunalwirtschaft sowie im kommunalen Umweltschutz deutlich sind und letztlich zu Recht zu Erneuerungsansätzen wie der „Zukunftsstadt“ führen. Hierfür gibt es keine bestehende Praxis. Zudem sollte international verstärkt auf die strukturellen Vorteile der kommunalen Selbstverwaltung, von kommunalen Unternehmen, insbesondere von dezentralen Ansätzen auch zur Finanzierung gesetzt werden.

Die Verfahren der nationalen Nachhaltigkeitsstrategie sollten Städte, Gemeinden und Landkreise einen stärkeren Stellenwert bei wichtigen Arbeitsschritten einräumen. Anzustreben ist die breitere öffentliche Wahrnehmung und Wirksamkeit der Nachhaltigkeitsstrategie und die Ermutigung der kommunalen Entscheidungsträger, Kapazitäten für lokale Nachhaltigkeitsstrategien aufzubauen und auszuweiten. Die Voraussetzungen müssen verbessert werden, dass bis zum Jahre 2030 nötige große Fortschritte in der Entwicklung der Nachhaltigkeit urbaner Lebensstile sowie kommunaler Ver- und Entsorgungssysteme erreicht werden können.

Zielbereich Meeresumweltschutz, Ozeane

SDG 14 zielt auf den Schutz und die nachhaltige Nutzung von Ozeanen und marinen Ressourcen ab. Deutschland ist hiervon zentral betroffen. Deutschlands Anteil an den Weltmeeren ist zwar nominell klein, aber faktisch groß. Die Transportintensität der deutschen Produktions- und Konsummuster ist hoch. Fischbestände werden weltweit beansprucht. Tiefseebohrung und -erschließung ist auch ein Thema für Deutschland. Hinzu kommen anthropogene Belastungen des Stoffhaushaltes der Meere, die global wirken. Der

¹³ RNE (2011) Wie Deutschland zum Rohstoffland wird. Empfehlungen an die Bundesregierung, texte Nr. 39, http://www.nachhaltigkeitsrat.de/uploads/media/RNE_Rohstoffland_Deutschland_texte_Nr_39_Juni_2011_01.pdf

Meeresumweltschutz ist auch Gegenstand wichtiger wissenschaftlicher Arbeiten¹⁴ aus Deutschland und insgesamt ein Thema der SDGs, bei dem Lösungen „in und durch“ Deutschland in besonderer Form deutlich werden.

Fazit zur Chance der Erneuerung und Verbesserung

Die voranstehende Auflistung zeigt am Beispiel einiger Ziele und Herausforderungen, dass die Umsetzung der SDGs in Deutschland eine Chance bietet, gute Ansätze noch weiter zu verbessern und hierzulande entwickelte Lösungen auch in anderen Ländern zur Anwendung zu bringen. Der Gedanke eines (gewollten) "positiven Fußabdrucks" (hier nur als begrifflicher Gegensatz verwendet, ansonsten sollte von Nachhaltigkeitslösungen gesprochen werden) Deutschlands als Technologielieferant und Vorreiter bei der Entwicklung auch von politischen, rechtlichen, finanziellen und institutionellen Lösungen kann hier an Gewicht gewinnen.

Zugleich zeigt die Auflistung, dass die SDGs auch für Deutschland ein Anstoß sind, um vernachlässigte Probleme anzugehen. Eine Reihe dieser Probleme zeichnet sich dadurch aus, dass sie hochkomplex und mit den Strukturen der Ressortzuständigkeit nur unvollständig anzupacken sind. Hier sind Chancen für neue Ansätze der Koordination und Kooperation zu nutzen.

¹⁴ Vgl. WBGU (2006) Sondergutachten Die Zukunft der Meere, Berlin, <http://www.wbgu.de/sondergutachten/sg-2006-die-zukunft-der-meere/>

1 **Anhang 1: Übersicht zum Abgleich SDGs und Ziele der nationalen Nachhaltigkeitsstrategie**

Globales Nachhaltigkeits-Ziel ¹⁵ , nummeriert nach OWG	Nationale Nachhaltigkeitsziele ¹⁶ zugeordnet
1. Armut in jeder Form und überall beenden	
2. Den Hunger beenden, Ernährungssicherheit und eine bessere Ernährung erreichen und eine nachhaltige Landwirtschaft fördern	Gesundheit und Ernährung: Länger gesund leben (vorzeitige Sterblichkeit, Raucherquote, Anteil der Menschen mit Adipositas) Landbewirtschaftung: In der Kulturlandschaften umweltverträglich produzieren (Stickstoffüberschuss, Ökologischer Landbau)
3. Ein gesundes Leben für alle Menschen jeden Alters gewährleisten und ihr Wohlergehen fördern	Luftbelastung: Gesunde Umwelt erhalten
4. Inklusive, gerechte und hochwertige Bildung gewährleisten und Möglichkeiten des lebenslangen Lernens für alle fördern	Bildung und Qualifikation kontinuierlich verbessern (Abschlussquote / Schulen und Studienanfängerquote Integration: Integrieren statt ausgrenzen (ausländische Schulabsolventen mit Schulabschluss)
5. Geschlechtergerechtigkeit und Selbstbestimmung für alle Frauen und Mädchen erreichen	Gleichstellung in der Gesellschaft fördern (Verdienstabstand zwischen Frauen und Männern) Perspektiven für Familien, Vereinbarkeit von Familie und Beruf verbessern (Ganztagsbetreuung für Kinder)
6. Verfügbarkeit und nachhaltige Bewirtschaftung von Wasser und Sanitärversorgung für alle gewährleisten	
7. Zugang zu bezahlbarer, verlässlicher, nachhaltiger und zeitgemäßer Energie für alle sichern	Primärenergieverbrauch senken, Anteil erneuerbare Energien erhöhen
8. Dauerhaftes, inklusives und nachhaltiges Wirtschaftswachstum, produktive Vollbeschäftigung und menschenwürdige Arbeit für alle fördern	Wirtschaftliche Zukunftsvorsorge (Verhältnis der Bruttoanlageinvestitionen zum BIP) Staatsverschuldung (Staatsdefizit, strukturelles Defizit, Schuldenstand) Beschäftigungsniveau steigern (Erwerbstätigenquote)

¹⁵ Die Übersetzung ins Deutsche ist dem Kabinettsbericht vom 3.11.2014 entnommen. Wird im Folgenden auf ein bestimmtes Unterziel Bezug genommen (beispielsweise als 15.3 oder 1.4), so gilt die englische Originalfassung der Open Working Group.

¹⁶ Ziele der nationalen Nachhaltigkeitsstrategie, Stand der Fortschreibung 2012

9. Eine belastbare Infrastruktur aufbauen, inklusive und nachhaltige Industrialisierung fördern und Innovationen unterstützen	Innovation durch private und öffentliche Ausgaben für Forschung und Entwicklung
10. Ungleichheit innerhalb von und zwischen Staaten verringern	Wirtschaftsleistung umwelt- und sozialverträglich steigern (BIP je Einwohner)
11. Städte und Siedlungen inklusiv, sicher, widerstandsfähig und nachhaltig machen	Nachhaltige Flächennutzung. Anstieg der Siedlungs- und Verkehrsfläche begrenzen; Artenvielfalt (Teilindex Siedlungen)
	Mobilität sichern – Umwelt schonen (Gütertransportintensität, Personentransportintensität. Anteil des Schienenverkehrs an der Güterbeförderungsleistung, Anteil der Binnenschifffahrt an der Güterbeförderungsleistung)
12. Für nachhaltige Konsum- und Produktionsmuster sorgen	Rohstoffproduktivität verdoppeln, Energieproduktivität verdoppeln,
13. Umgehend Maßnahmen zur Bekämpfung des Klimawandels und seiner Auswirkungen ergreifen	Treibhausgase reduzieren; auch hier: Primärenergieverbrauch verringern
14. Ozeane, Meere und Meeresressourcen im Sinne einer nachhaltigen Entwicklung erhalten und nachhaltig nutzen	
15. Landökosysteme schützen, wiederherstellen und ihre nachhaltige Nutzung fördern, Wälder nachhaltig bewirtschaften, Wüstenbildung bekämpfen, Bodenverschlechterung stoppen und umkehren und den Biodiversitätsverlust stoppen	Artenvielfalt erhalten und Lebensräume schützen (Anstieg Siedlungs- u Verkehrsfläche verringern)
16. Friedliche und inklusive Gesellschaften im Sinne einer nachhaltigen Entwicklung fördern, allen Menschen Zugang zur Justiz ermöglichen und effektive, rechenschaftspflichtige und inklusive Institutionen auf allen Ebenen aufbauen	Kriminalität: persönliche Sicherheit weiter erhöhen
17. Umsetzungsmittel stärken und die globale Partnerschaft für nachhaltige Entwicklung wiederbeleben	Nachhaltige Entwicklung unterstützen (Anteil öffentlicher Entwicklungsausgaben am Bruttonationaleinkommen)
	Märkte öffnen, Handelschancen der Entwicklungsländer verbessern (deutsche Einfuhren aus Entwicklungsländern)

Anhang 2: Liste der Sachverständigen des Screenings

Titel	Nachname, Vorname	Institution
	Expert/innen der Geschäftsstelle des Rates für Nachhaltige Entwicklung, des Ecologic Instituts und des Statistischen Bundesamtes	
Dr.	Bauernfeind, Stefan	Bundeskanzleramt
	Baumann, Elisabeth	Auswärtiges Amt
Prof. Dr.-Ing.	Beckmann, Klaus J.	Akademie für Raumforschung und Landesplanung (ARL)
Dr.	Beisheim, Marianne	Stiftung Wissenschaft und Politik
	Bergmann, Uwe	Henkel AG & Co. KGaA
	Borstel, Torsten von	United Against Waste e.V.
	Brodkorb, Beatrix	Bundesministerium für Wirtschaft und Energie
	Brückner, Klaus	Deutsche Gesellschaft für Internationale Zusammenarbeit (GIZ) GmbH
Dr.	Büchel, Daniela	REWE Group
	Buschmann, Rolf	Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland e.V.
	Contius, Stephan	Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit
Dr.	Dietrich, Ingolf	Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung
Dr.	Dietz, Volkmar	Bundesministerium für Bildung und Forschung
Dr.	Dinkel, Jens	Siemens AG
	Dittmann, Alexandra	Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur
Dr.	Dombrowsky, Ines	Deutsches Institut für Entwicklungspolitik
Dr.	Duchrow, Julia	Brot für die Welt – Evangelischer Entwicklungsdienst Evangelisches Werk für Diakonie und Entwicklung e.V.
	Dzembitzki, Detlef	Deutsche Gesellschaft für die Vereinten Nationen
Dr.	Ehlers, Knut	Umweltbundesamt
Dr.	Eid, Uschi	Bündnis 90/Die Grünen
Prof. Dr.	Ekardt, Felix	Forschungsstelle Nachhaltigkeit und Klimapolitik, Leipzig/Berlin
	Engelhardt, Birgit	Verband der chemischen Industrie e.V.
Dr.	Faensen-Thiebes, Andreas	Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland
	Fischer, Birgit	Verband Forschender Arzneimittelhersteller e.V.
Dr.	Fuell, Christine	Food and Agriculture Organization of the United Nations (FAO)

	Gauer-Lietz, Sieglinde	Transparency International Deutschland e.V.
Dr.	Goldammer, Kathrin	acatech – Deutsche Akademie der Technikwissenschaften
Dr.	Grävingholt, Jörn	Deutsches Institut für Entwicklungspolitik
Dr.	Große Entrup, Wolfgang	econsense – Forum of Sustainable Development of German Business
Dr. med.	Hauth, Iris	DGGPN Deutsche Gesellschaft für Psychiatrie und Psychotherapie, Psychosomatik und Nervenheilkunde
Prof.	Heinrichs, Harald	Nachhaltigkeit und Politik, Leuphana Universität Lüneburg
	Henke, Frank	adidas AG
	Herzog, Nicole	Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend
Prof. Dr.	Hofmeister, Sabine	Umweltplanung, Leuphana Universität Lüneburg
Dr.	Holst, Alexander	accenture
Prof. Dr.	Hölzel, Norbert	Institut für Landschaftsökologie, Westfälische Wilhelms-Universität Münster
	Hönerbach, Frank	Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit
	Hoyer, Carolin	Unilever
	Istel, Katharina	Nabu
Dr.	Jacob, Klaus	Forschungszentrum für Umweltpolitik
Dr.	Janssen, Jürgen	Deutsche Gesellschaft für Internationale Zusammenarbeit (GIZ) GmbH
Dr.	Jasch, Christine	Institut für Ökologische Wirtschaftsforschung
	Kercher, Julia	Deutsches Institut für Menschenrechte
	Kloke-Lesch, Adolf	Deutsches Institut für Entwicklungspolitik
	Koene, Merlin	Unilever
Dr.	Koenen, Thomas	econsense – Forum of Sustainable Development of German Business
	Kuhn, Stefan	ICLEI - Local Governments for Sustainability
	Kuhndt, Michael	Collaborating Centre on Sustainable Consumption and Production
Dr.	Lampert, Thomas	Robert Koch Institut
	Laws, Norman	Institut für Nachhaltigkeitssteuerung, Leuphana Universität Lüneburg
	Libbe, Jens	Deutsches Institut für Urbanistik
	Lippert, Simone	Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend
Dr.	Loewe, Markus	Deutsches Institut für Entwicklungspolitik

	Lübke, Volkmar	Mitglied des Verwaltungsrates der Verbraucherzentrale Berlin e.V.
	Luther, Anja	Auswärtiges Amt
Dr.	Mahler, Claudia	Deutsches Institut für Menschenrechte
	Martens, Jens	Global Policy Forum
Dr.	Mayer-Ries, Jörg	Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit
	Mayrhofer, Ulrike	Unilever
Dr.	Merck, Johannes	Otto Group
Dr.	Meyer-Ohlendorf, Nils	democracy reporting international gGmbH
Dr.	Morazán, Pedro	Institut SÜDWIND
	Müller, Alexander	RNE, IASS
Dr.	Nilsson, Swantje	Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft
	Oechtering, Elisabeth	Bundesverband Boden e.V.
Prof. em. Dr.	Oelkers, Jürgen	Institut für Erziehungswissenschaft, Universität Zürich
Dr.	Ogrinz, Andreas	Bundesarbeitgeberverband Chemie
Prof. Dr.	Razum, Oliver	Universität Bielefeld
Dr.	Rechenberg, Jörg	Umweltbundesamt
	Reichert, Tobias	Germanwatch e.V.
Prof. Dr.	Reisch, Lucia	RNE, Professorin an der Copenhagen Business School, Gastprofessorin an der Zeppelin Universität Friedrichshafen
Dr.	Rippin, Nicole	Deutsches Institut für Entwicklungspolitik
Dr.	Romanowski, Gerd	Verband der Chemischen Industrie
Prof. Dr.	Rosenbrock, Rolf	Paritätischer Gesamtverband
	Salz, Susanne	Collaborating Centre on Sustainable Consumption and Production
	Schaaber, Jörg	Buko-Pharmakampagne
	Scheiermann, Anika	Bundesministerium für Bildung und Forschung
Dr.	Scheumann, Waltina	Deutsches Institut für Entwicklungspolitik
	Schmitz-Hoffmann, Carsten	Deutsche Gesellschaft für Internationale Zusammenarbeit (GIZ) GmbH
	Schneider, Angela	Bundesministerium der Finanzen
Dr.	Scholz, Imme	RNE, Deutsches Institut für Entwicklungspolitik
	Schön, Max	Club of Rome, German Association
Dr.	Schulte-Eickholt, Anna	Naturschutzbund Deutschland e.V.
Dr.	Spangenberg, Joachim H.	UFZ Helmholtz Zentrum für Umweltforschung
	Stöppler, Volker	Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft

	Stützel, Sophie	Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung
	Tanzmann, Stig	Brot für die Welt e.V.
	Teubner, Wolfgang	ICLEI - Local Governments for Sustainability
Prof. Dr.	Töpfer, Klaus	IASS
	Uhde, Nicola	Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland e.V.
	Urhahn, Jan	INKOTA-netzwerk e.V.
	Vedder, Alois	WWF Deutschland
Prof. Dr.	Visbeck, Martin	GEOMAR Helmholtz-Zentrum für Ozeanforschung Kiel
	Vöcking, Knud	urgewald e.V.
Dr.	Volkert, Dolores	Deutsche Akademie der Naturforscher Leopoldina
	von Schrenck, Jessica	Bundespresseamt
Prof. Dr.	von Welck, Karin	Kultursenatorin a.D. der Freien und Hansestadt Hamburg
	Wagner, Katja	Unilever
Dr.	Weber, Thomas	Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz
Dr.	Weick, Stefan	Leibniz Institut für Sozialwissenschaften
Prof. Dr.	Weiger, Hubert	RNE, Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland e.V.
	Wenzl, Christine	Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland e.V.
	Werner, Michael	Senior Expert Sustainability, derzeit bei PwC
	Wiggerthale, Marita	Oxfam Deutschland e.V.
PD Dr.	Winkel, Georg	Albert-Ludwigs-Universität Freiburg
	Ziebarth, Nadja	Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland e.V.